

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

2025

Donnerstag, 3. April 2025, 15.00 Uhr
Theater Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug
Türöffnung 14.00 Uhr

An die Aktionärinnen und Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Verhandlungsgegenständen und Anträgen einzuladen. Bei jedem Verhandlungsgegenstand finden sich kurze Begründungen zu den einzelnen Anträgen sowie weiterführende Hinweise und Informationen. Weitere Informationen und die organisatorischen Anordnungen befinden sich am Ende dieser Einladung.

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung zuständig, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen. Der Lagebericht und die Jahresrechnung der PSP Swiss Property AG und der Bericht der Revisionsstelle dazu sowie die Konzernrechnung samt Bericht der Revisionsstelle sind Teile des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht ist zugänglich auf <https://psp.info/investoren/downloads/berichte>. Die Revisionsstelle empfiehlt dort auf Seite 145 bzw. 107 die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2024 in nicht bindender Konsultativabstimmung

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht ab. Der Vergütungsbericht 2024 ist auf Seite 174 ff. und der entsprechende Prüfbericht der Revisionsstelle auf Seite 179 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Erläuterungen zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und zur Vergütungspolitik, zu den Vergütungsgrundsätzen und zur Governance finden sich auf Seite 147 ff. des Geschäftsberichts.

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2024, Dividendenausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.90 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	13 360.21
Jahresgewinn 2024	CHF	1 037 363 971.52
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024	CHF	1 037 377 331.73
Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.90		
brutto pro Aktie	CHF	178 884 774.90
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	858 492 556.83

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn 2024 von CHF 1 037 377 331.73 eine Dividende von brutto CHF 3.90 pro Aktie auszuschütten, was einem Ausschüttungsbetrag von total CHF 178 884 774.90 entspricht, sowie CHF 858 492 556.83 auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Die beantragte Ausschüttung von CHF 3.90 pro Aktie ist um CHF 0.05 höher als die letztjährige. In Relation zum konsolidierten Jahresgewinn ohne Liegenschaftserfolge entspricht diese einer Pay-out-Ratio von 77.2%. Sie liegt damit im Rahmen der – auf Seite 43 des Geschäftsberichts erläuterten – Dividendenpolitik, gemäss welcher mindestens 70% des konsolidierten Jahresgewinns ohne Liegenschaftserfolge ausgeschüttet werden sollen. Die beantragte Ausschüttung bedeutet eine Rendite von 3.0% auf dem Jahresendkurs 2024 von CHF 128.90 und damit die Fortführung unserer aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Dividendenzahlung von CHF 3.90 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% und voraussichtlich ab Mittwoch, 9. April 2025. Ab Montag, 7. April 2025, werden die PSP-Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt werden. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungsstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend ändern.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beschliesst die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Tätigkeiten der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung während des abgeschlossenen Geschäftsjahrs die Erteilung der Entlastung durch die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 rechtfertigen.

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats: Einzeln durchgeführte Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, alle für je eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher)
- 5.2 Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)
- 5.3 Wiederwahl von Mark Abramson (bisher)
- 5.4 Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)
- 5.5 Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)
- 5.6 Wiederwahl von Dr. Katharina Lichtner (bisher)

Begründung: Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit der Beendigung der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2025. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl aller sechs bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats:



Dr. Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Präsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat in dieser Funktion seit 2017 an.



Henrik Saxborn, 1964, SE, Göteborg, MSc (KTH) in Real Estate Economy, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2020 an. Vorsitzender des Vergütungsausschusses (seit 2022) und des Nominationsausschusses (seit 2022). Herr Henrik Saxborn soll erneut das Amt des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats übernehmen.



Mark Abramson, 1970, USA und IL, Tel Aviv, MA in Economics (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2022 an. Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2022).



Corinne Denzler, 1966, CH, Rotkreuz, Kauffrau (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2016 an. Mitglied des Nominationsausschusses (seit 2018) und des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Adrian Dudle, 1965, CH, Kilchberg ZH, lic.iur., Rechtsanwalt, MBL-HSG (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2014 an. Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 2022). Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2016) und des Nominationsausschusses (seit 2018).



Dr. Katharina Lichtner, 1967, DE, Engelberg, Dr. in Immunologie (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2024 an. Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 2024).

Die Biografien aller sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht auf Seiten 192 bis 195 bzw. auf <https://psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung>.

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Begründung: Die Amtsdauer des derzeitigen Präsidenten des Verwaltungsrats endet mit der Beendigung der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2025. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel als Präsident des Verwaltungsrats.



Dr. Luciano Gabriel, 1953, CH, Wollerau, Dr. rer. pol., Präsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, präsidiert diesen seit 2017.

Die Biografie von Dr. Gabriel findet sich im Geschäftsbericht auf Seite 192 bzw. auf <https://psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung>.

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats: Einzeln durchgeführte Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 7.1 Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)
- 7.2 Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)
- 7.3 Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)

Begründung: Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2025. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl aller drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses:



Henrik Saxborn, 1964, SE, Göteborg, MSc (KTH) in Real Estate Economy, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2020 an. Vorsitzender des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Corinne Denzler, 1966, CH, Rotkreuz, Kauffrau (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2016 an. Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2022).



Adrian Dudle, 1965, CH, Kilchberg ZH, lic.iur., Rechtsanwalt, MBL-HSG (bisher), unabhängig, gehört dem Verwaltungsrat seit 2014 an. Mitglied des Vergütungsausschusses (seit 2016).

Die Biografien aller sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Vergütungsausschusses finden sich im Geschäftsbericht auf Seiten 192 bis 194 bzw. auf <https://psp.info/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung>. Herr Henrik Saxborn soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.

8 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 900 000.–

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2025 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag** beinhaltet die Vergütungen aller zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Er basiert wiederum auf der **Summe der festen Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für anreisende Verwaltungsratsmitglieder mit Wohnsitz im Ausland, und der Annahme von acht Sitzungen während des Amtsjahrs. Aufgrund der gleichbleibenden Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der unveränderten festen Vergütungen wird ein im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Gesamtbetrag von CHF 900 000 beantragt (*Vorperiode: CHF 900 000*). Einzelheiten sind im Vergütungsbericht auf Seite 156 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 4 250 000.–

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2025 die Genehmigung eines **maximalen Gesamtbetrags** der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das **Geschäftsjahr 2026**. Der maximale Gesamtbetrag berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag von **CHF 4 250 000** (*Vorperiode: CHF 4 250 000*). Der Gesamtbetrag bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht auf Seite 161 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Die effektiven Vergütungen 2026 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2026 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2026 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2027 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.

10 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

Begründung: Gemäss Gesetz und Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle für die Dauer eines Jahres. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Ernst & Young AG**, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025. Ernst & Young AG, Zürich, hat das Mandat erstmals für das Geschäftsjahr 2017 übernommen. Sie ist unabhängig und vorschriftsgemäss staatlich beaufsichtigt. Sowohl die Mandatsdauer von deutlich unter 15 Jahren als auch die Führung des Mandats legen eine Wiederwahl nahe.

11 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Begründung: Die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 3. April 2025. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Proxy Voting Services GmbH**, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer. Die Proxy Voting Services GmbH hat das Mandat erstmals 2014 übernommen und gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Sowohl die Dauer als auch die Führung des Mandats legen eine Wiederwahl nahe. Angaben zur Proxy Voting Services GmbH, zu ihren Geschäftsführern und zu ihrer Unabhängigkeit finden sich auf <https://psp.info/unternehmen/governance/generalversammlung>.

Informationen zur Generalversammlung

Unterlagen

Die **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 3. April 2025**, wird auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 49 vom Mittwoch, 12. März 2025, veröffentlicht und kann zudem **ab dem heutigen Datum** unter <https://psp.info/unternehmen/governance/generalversammlung> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der **Geschäftsbericht 2024** mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle ist zugänglich auf <https://psp.info/investoren/downloads/berichte> und kann dort heruntergeladen werden. Auf Druck und postalische Zustellung der Berichte wird aus Nachhaltigkeitsüberlegungen grundsätzlich verzichtet. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2024») liegt jedoch der an die Aktionärinnen und Aktionäre versandten Einladung bei.

Teilnahme- und Stimmberechtigung; Stichtag

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am **Freitag, 28. März 2025, 17.00 Uhr (MEZ) (Stichtag)**, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien nach diesem Zeitpunkt verkaufen, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Vom Samstag, 29. März 2025, bis und mit Donnerstag, 3. April 2025, bleibt das Aktienregister für Eintragungen geschlossen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können die **Zutrittskarte** entweder mit dem der versandten Einladung beiliegenden **Antwortschein** anfordern oder mit dem **elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet bestellen (<https://pspswissproperty.netvote.ch>). Dieses Jahr haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, via «netVote» eine elektronische Zutrittskarte zu bestellen. Der Antwortschein enthält die für «netVote» notwendigen **Login-Daten** und ergänzende Angaben. Bitte senden Sie den Antwortschein mit dem Rückantwortkuvert rechtzeitig an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf).

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine/n – mittels einer der Gesellschaft einzureichenden schriftlichen Vollmacht – bevollmächtigte/n **Vertreter/in ihrer/seiner Wahl** vertreten lassen oder die **Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin** mit ihrer Vertretung betrauen.

Bitte verwenden Sie zur **schriftlichen Vollmachtserteilung an Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter** ausschliesslich den **Antwortschein** und senden Sie diesen rechtzeitig mit dem Rückantwortkuvert an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf). Ergänzende Angaben zur Vollmachtserteilung finden sich auf dem Antwortschein.

Zur **Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin** stehen der **Antwortschein** oder das **elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet zur Verfügung (<https://pspswissproperty.netvote.ch>). Der Antwortschein enthält **Login-Daten** für «netVote» und ergänzende Angaben. Bei Fehlen von Weisungen wird sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten.

Der **ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein** mit der Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin muss bis **spätestens Dienstag, 1. April 2025, 17.00 Uhr (MESZ)** bei der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, eintreffen. Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin per «netVote» oder anderen vom Verwaltungsrat genehmigten elektronischen Mitteln sind **bis spätestens Dienstag, 1. April 2025, 23.59 Uhr (MESZ)**, zu erteilen.

Beilagen

Der an die Aktionärinnen und Aktionäre versandten Einladung liegen der Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2024»), der Antwortschein sowie zwei Rückantwortkuverts bei:

- ein Kuvert adressiert an das Aktienregister der PSP Swiss Property AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, für die Rücksendung des Antwortscheins und Bestellung der Zutrittskarte;
- ein Kuvert adressiert an die Proxy Voting Services GmbH, GV PSP Swiss Property AG, Grossmünsterplatz 1, Postfach, CH-8024 Zürich, für die Rücksendung des Antwortscheins mit der Vollmacht und den Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident



Zug, 12. März 2025

Dr. Luciano Gabriel



PSP Swiss Property AG

Kolinplatz 2
CH-6300 Zug

www.psp.info
info@psp.info